

Antrag der Fraktion der CDU**Asyl- und Flüchtlingskompromiss zügig umsetzen!**

In Deutschland suchen derzeit so viele Menschen Zuflucht vor Hunger, Krieg und Verfolgung, wie noch niemals zuvor. Im Jahr 2015 werden voraussichtlich 10 000 Menschen nach Bremen und Bremerhaven kommen. Zusätzlich rechnet das Land mit etwa 2 000 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Daraus entstehen auch für Bremen und Bremerhaven Herausforderungen in den Bereichen Unterbringung, Registrierung und Integration, die Land und Kommunen derzeit an die Grenzen der Belastbarkeit führen.

Um in der aktuellen Situation schnellere und effektivere Hilfen gewähren zu können, beschlossen Bundestag und Bundesrat Mitte Oktober 2015 einen Asyl- und Flüchtlingskompromiss mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket: Es umfasst u. a. eine monatliche Beteiligung des Bundes mit 670 € an den Ausgaben der Länder und Kommunen für jeden Asylbewerber von der Registrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens und erhebliche Mittel für die Kinderbetreuung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau. Das Paket soll helfen, den derzeitigen Andrang von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu bewältigen und Länder und Kommunen befähigen, Flüchtlingen mit einer Bleiberechtersperspektive schneller und effektiver Hilfe zuteil werden zu lassen.

Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, dass Menschen ohne Bleiberechtersperspektive in separaten Einrichtungen untergebracht und schneller zurückgeführt werden. Um ihnen nicht durch Integrationsangebote unberechtigte Hoffnungen auf eine dauerhafte Bleiberechtersperspektive zu machen, ist ein Auszug aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahmen an Integrationskursen nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Bremen und Bremerhaven ist es nach dem Inkrafttreten des Gesetzespakets nun dringend notwendig, die vorgesehenen Maßnahmen zügig und vollständig umzusetzen, damit die geplante Entlastung im Land Bremen auch tatsächlich stattfinden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die im Gesetzespaket zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vorgesehenen Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene zügig und vollständig umzusetzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis zum 31. März 2016 über die Umsetzung des Gesetzespakets zu berichten. Dabei soll der Senat insbesondere auf die Umsetzung der folgenden Punkte eingehen:
 - a) Asylbewerber sollen verpflichtet werden, bis zu sechs Monate, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Asylverfahrens, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Zudem besteht für sie eine Residenzpflicht während des Asylverfahrens und Asylbewerber mit aussichtsloser Bleibeperspektive werden in eigenständigen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.
 - b) Die bestehende Ausreisepflicht wird konsequent durchgesetzt und geplante Abschiebungen werden nicht mehr vorher angekündigt. Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger aus humanitären Gründen dürfen nur

noch für maximal drei Monate ausgesetzt werden. Von Wintererlassen für bestimmte Flüchtlingsgruppen ist nach dem Vorbild anderer Bundesländer abzusehen.

- c) Der bisher mit dem „Taschengeld“ abgedeckte Bedarf soll künftig in Erstaufnahmeeinrichtungen weitestgehend in Form von Sachleistungen (auch Wertgutscheine) erbracht werden. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt.
- d) Für vollziehbar Ausreisepflichtige, für die unter keinen Umständen ein Bleiberecht in Betracht kommt und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, ist die Leistungsgewährung auf dieses Datum zu befristen. Nimmt der vollziehbar Ausreisepflichtige schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahr, endet sein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ihm steht bis zu seiner umgehend einzuleitenden Ausreise nur noch der allgemeine Anspruch auf das unabdingbar Notwendige zu.
- e) Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Dies gilt während des Asylverfahrens und wenn der Asylantrag abgelehnt ist.
- f) Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Schaffung neuer Kapazitäten zur Kinderbetreuung müssen zu einem bedarfsgerechten Ausbau in den Stadtteilen führen. Dazu ist zeitnah eine aktualisierte Ausbauplanung vorzulegen.
- g) In Bremen und Bremerhaven kommen überdurchschnittlich viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) an. Die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen soll nach Kinder- und Jugendhilfestandards und bei Intensivtätären auch in einer fakultativ geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet werden. Auch dazu hat der Bund Mittel bereitgestellt. Die Umverteilung von UMF muss auch in Bremen und Bremerhaven zeitnah beginnen.
- h) Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Für die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ist vereinbart, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Wilhelm Hinners, Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU